

Das außerdem seither zu Gunsten der Anstalt bei der Provinzial-Hilfskasse zu Cöln hinterlegte baare Depositum von 1790 Thlrn., dessen Zurückziehung die zeitige Lage des Unterhaltungsfonds der Anstalt bedingte, ist am 25. Februar c. an die ständische Centralkasse zurückgezahlt worden.

An Beiträgen der Provinz wurden pro 1874 im Ganzen 9725 Thlr., worunter 2,325 Thlr. als Mehrkosten durch den Zutritt der Kreise und Gemeinden des früheren Hebammenverbandes Trier einbegriffen sind, aufgebracht. Dieser Betrag war bei Aufstellung des neuen Etats, wonach die Provinz einen Beitrag von 10,000 Thlrn. zu den Unterhaltungskosten der Anstalt zu leisten hat, bereits umgelegt. Zur Umlage des Restbetrages lag ein Bedürfnis nicht vor, die besondere Baurechnung über den extraordinären Neubaufonds liegt nicht vor, wird jedoch nach dem Berichte des Bautechnikers im April d. Js. eingereicht werden.

Die Kosten des Erweiterungsbaues der Anstalt sind für das Jahr 1874 nicht zur Ausschreibung gelangt, vielmehr insoweit sie durch die besondere Ausgleichsumlage auf die Kreise des Regierungsbezirks Trier und die 7 Kreise des Regierungsbezirks Coblenz nicht gedeckt worden sind, aus den Beständen des Unterhaltungsfonds der Anstalt entnommen worden.

Dieselben sind also in den vorstehenden Resultaten des Finalabschlusses pro 1874 enthalten wodurch die Bestandverminderung natürlich wird.

Die Resultate des Neubaufonds hatten nämlich ergeben bei einer Einnahme von
 10,791 Thlr. 3 Sgr. 8 Pfg. eine Ausgabe von
 15,405 „ 6 „ 8 „ mithin einen Vorschuß von
 4,614 Thlr. 3 Sgr. — Pfg.

Für Einrichtungen des Neubaus sind während des Jahres 1874 im Ganzen 1670 Thlr. 3 Sgr. 7 Pfg. verausgabt worden, der dafür im Anstaltsetat ausgesetzte Credit von 3000 Thlrn. ist ebenfalls in 1874 nicht umgelegt worden, weil das Bedürfnis nicht vorlag und die Einnahmen des laufenden Etats ausreichten.

Die finanziellen Resultate der Anstaltsverwaltung sind daher gleich günstig, wie die Resultate der Ausbildung der Schülerinnen zu erachten.

VI. Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1874.

Der Geschäftsgang in der Provinzial-Blindenanstalt hat im ersten Jahre nach ihrem Uebergange in die provinzialständische Verwaltung nach Innen und Außen eine festere Regelung erhalten.

Die Bewilligung reichlicherer Geldmittel für Besoldung der Anstaltsfunctionäre für Unterrichtsmittel und Verpflegung der meist scropholöser Zöglinge äußerten günstige Wirkungen. Unterricht, Erziehung und Pflege haben merkliche Besserung erfahren.

Die Vorarbeiten zum Ausbau des für die Blindenanstalt, zufolge Beschluß des 22. Rhein. Provinzial-Landtages bestimmten Irrenanstaltsgebäudes sind soweit geheißen, daß die Ausführung derselben beginnen und der Umzug voraussichtlich in den Herbstferien d. J. stattfinden kann.

Zufolge der vom Provinzial-Landtage unterm 9. Juni pr. erteilten Autorisation wurden Verhandlungen wegen Verkaufs des alten Blindenanstalts-Reals zu einem annehmbaren Preise mit der Stadt Düren gepflogen. Die Stadtverordneten-Versammlung von Düren blieb bei dem frühern Gebot von 20,000 Thlr. stehen, während der Werth der Realitäten durch eine örtliche Erhebung des Baubeamten der Centralstelle und eines Mitgliedes des Provinzial-Verwaltungsraths zu mindestens 40,000 Thlr. ermittelt worden war. Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubte daher auf das Gebot nicht eingehen zu können, und sah sich genöthigt, die Verhandlungen mit der Stadt abzubrechen, nachdem auch ein Versuch, die Stadt Düren zum Verzicht auf das in dem Schenkel'schen Leibrenten-Vertrage eingeräumte eventuelle Recht an den Blindenanstalts-Realitäten zu bestimmen und so unbeschränkte Dispositionsbefugniß über das Anstaltsgebäude zu erlangen gescheitert war. Weitere Beschlußfassung über die Verwendung des jetzigen Anstaltsgebäudes nach Ueberführung der Blindenanstalt in das neue Gebäude bleibt vorbehalten; wobei an erster Stelle die Einrichtung einer Beschäftigungs- resp. Versorgungs-Anstalt für ältere alleinstehende Blinde, welche zwar, wenigstens theilweise, arbeits- und erwerbsfähig, aber aus persönlichen und localen Gründen zur Begründung eines selbstständigen Nahrungsgewerbes nicht im Stande sind, in Erwägung zu ziehen sein wird, worauf schon der §. 6 des Reglements hinweist. Sodann wird die Errichtung einer Vorschule für jüngere Blinde im Alter von 6—10 Jahren, in Aussicht zu nehmen sein, worauf die Ergebnisse der letzten Erhebung der vorhandenen bildungsfähigen Blinden in der Provinz hindrängen, da sie wie unten Nachricht gegeben wird, eine solche Menge dergleichen unausgebildeter Personen ergeben, daß selbst die neue Blindenanstalt auf längere Zeit kaum ausreichend bleiben möchte.

Der von dem Anstalts-Director aufgestellte Stunden- und Lectionsplan für das Unterrichts-jahr 1874/75 ist, nachdem Seitens des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Coblenz Nichts dagegen zu erinnern gewesen, unterm 9. November pr. festgestellt worden.

Darnach zerfallen die Zöglinge für den Schulunterricht, der denselben Umfang und dasselbe Ziel wie eine mehrklassige Volksschule hat, in 3 Klassen, 2 eigentliche Schulklassen und 1 Fortbildungsabtheilung, welcher letztern die Zöglinge in der Regel nach zurückgelegtem 14.—15. Lebensjahr angehören. Diese Abtheilung empfängt nur in wenigen wöchentlichen Stunden Unterricht in den auch von unsern Fortbildungsschulen tractirten Fächern, während sie die meiste Zeit ihrer Berufsbildung, den Handarbeiten, der Musik, dem Clavierstimmen u. widmet. Auch wird einigen Zöglingen in Rücksicht auf ihre spätere Lebensstellung als Glieder einer gebildeten Familie, als Organisten oder Privatlehrer, Unterricht im Französischen, Lateinischen und der Mathematik erteilt. An 5 Abenden der Woche werden für alle Zöglinge unterhaltende und belehrende Vorlesungen und Vorträge abgehalten, die darauf gerichtet sind, ihren in Folge ihres Gebrechens meistens beschränkten Gesicht- und Ideenkreis zu erweitern und ihnen eine sie mit ihrem Geschiehe ausöhnende Lebensanschauung, Strebbarkeit und Ehrgefühl einzufößen.

Die Zahl der Ende Juli v. J., dem Schlusse des Unterrichtsjahres der Anstalt, entlassenen Zöglinge betrug 8, darunter 4 männliche und ebenso viele weibliche. Für das mit dem 15. September pr. begonnene neue Unterrichtsjahr wurden den Vorschlägen des Anstalts-Directors entsprechend, 10 Aspiranten neu aufgenommen, und zwar 4 männliche und 6 weibliche.

Die Anstalts-Frequenz und ihre Bewegung stellt sich in folgender Tabelle dar:

Zöglinge.	Ueberhaupt	Männliche	Weibliche	Evangelisch	Katholisch	Israelitisch
Bestand Ende 1873	67	48	19	16	49	2
Zugang in 1874	12	5	7	2	10	—
Summa	79	53	26	18	59	2
Abgang in 1874	9	5	4	3	6	—
Bestand Ende 1874 und jetzt	70	48	22	15	53	2

Unter den 79 Zöglingen waren 2 Externe, 27 zahlten je eine Pension von 12 bis 80 Thaler in der Gesamthöhe von 861 Thlr., während die übrigen sich im Genuße einer vollen Freistelle befanden. Von den 70 gegenwärtigen Zöglingen sind

10 in einem Alter von 7—10 Jahren

18 " " " " 10—15 "

34 " " " " 15—20 "

8 " " " " 20—24 "

16 Zöglinge gehören der untern

20 " " " " obern Schulklasse

und 34 der Fortbildungsabtheilung an. Von den 9 abgegangenen Zöglingen sind 7 als vollständig ausgebildet, 1 als nicht weiter bildungsfähig und 1 wegen schlechter Führung entlassen.

Die gegenwärtige Präsenz Zahl von 70 Zöglingen zu überschreiten gestattete die Beschränkung der Anstaltsräume nicht, daher viele Aufnahme-Gesuche zurückgewiesen werden mußten. Wie viele bildungsfähige und bedürftige Blinde noch in der Provinz leben, die bis jetzt in der Anstalt keine Aufnahme finden konnten, ist durch eine im vorigen Jahre veranlaßte Zählung derselben festgestellt worden. Darnach sind noch 85 Blinde ausfindig gemacht, die nach Alter sowie nach geistigen und körperlichen Anlagen sich vollständig zur Ausbildung in der Anstalt qualifiziren und darauf somit ein gewisses Anrecht haben. 63 sind davon katholischer, 20 evangelischer Confession und 2 Israeliten.

In einem Alter von 7—10 Jahren befinden sich 26,

" " " " 10—15 " " " 27,

" " " " 15—20 " " " 16,

" " " " 20—25 " " " 12,

4 unbekannt.

Wenn man hierzu die gegenwärtigen 70 Zöglinge hinzurechnet, so läßt sich die künftige Frequenz der Anstalt, nachdem die in Ausführung begriffene Erweiterung derselben vollendet sein wird, auf etwa 120 Zöglinge veranschlagen, da man annehmen kann, daß von den Blinden, die bei der letzten Volkszählung in der Rheinprovinz überhaupt sich vorfanden, auch manche im höhern Alter stehende gern für kurze Zeit Aufnahme suchen werden, um sich eine unterhaltende und nützliche Handfertigkeit anzueignen.

Die durch den §. 17 des Reglements für die Provinzial-Blindenanstalt vom 25. August 1873 vorgeschriebene außerordentliche Jahresrevision der Anstalt hat am 2. und 3. Dezember pr. stattgefunden. Die Revisoren unterzogen die Leistungen der Zöglinge sowohl in der Arbeiter- als in der Schulabtheilung einer Prüfung, deren Resultat im Allgemeinen als ein recht günstiges bezeichnet worden ist.

Die Anstalts-Rechnungen sind bis zum Jahre 1872 incl. dechargirt. Die Rechnung pro 1873 ist revidirt und wird dem nächsten ordentlichen Provinzial-Landtag zur Ertheilung der Decharge vorgelegt werden. Derselbe ergiebt folgende Rechnungs-Resultate:

Einnahme:	Ausgabe:	Bestand:
10,956 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.	12,778 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.	1822 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Der Final-Kassen-Abschluß für das Jahr 1874 wird in folgenden Zahlen dargestellt:

Einnahme:	Ausgabe:	Bestand:
22,847 Thlr. 23 Sgr. — Pf.	15,923 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.	6923 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.

Auf Grund des vom Provinzial-Landtage am 6. Juni pr. angenommenen Antrages des Provinzial-Verwaltungsraths sind die erforderlichen Zuschüsse für die Anstalt aus Anlaß ihres Uebergangs in die provinzialständische Verwaltung durch Anlagen für die Gemeinden der Provinz beschafft worden; es wurden für das Jahr 1874 nach Maßgabe der aufkommenden directen Staatssteuern 12,182 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. erhoben, darunter auch der zur Deckung des Deficits aus dem Jahre 1873 bewilligte einmalige Zuschuß pro 1874 von 2182 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Die zu Gunsten der Anstalt angelegten Capitalien bestehen in Hypotheken und in $4\frac{1}{2}\%$ und $3\frac{1}{2}\%$ igen Staatsschuld-scheinen, deren Zinsen zum Betrage von 1232 Thlr. 15 Sgr. einen Theil der Einnahme des Anstalts-Etats bilden.

Zum Besten hilfbedürftiger entlassener Zöglinge wurde im vorigen Jahre mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Seitens eines Comites von Damen eine Verloofung veranstaltet, aus welcher ein reiner Ueberschuß von 3000 Thlr. erzielt worden ist. Dieser Betrag ist mit der Bestimmung, denselben in Staats- oder Provinzial-Papieren zinsbar anzulegen, die Zinsen zum Besten hilfbedürftiger entlassener Zöglinge zu verwenden und die Resultate der Fondsverwaltung durch die Anstalts-Etats und Rechnungen darzulegen dem Provinzial-Verwaltungsrathe ausgehändigt und mit Dank angenommen worden.

Im Beamtenpersonal hat die Anstalt 2 Aenderungen erfahren. An Stelle des im Herbst 1874 nach 25jährigem Wirken an der Anstalt ausgeschiedenen evangelischen Religionslehrers Pastor Reinhardt ist der Realschullehrer cand. theol. Kownakly getreten und ferner nach Maßgabe des Etats Tit. I 12 mit Beginn des Unterrichtsjahres als Lehrer für Blas- und Streichinstrumente der Musiklehrer Hilgers gegen Stundenhonorar engagirt worden. In dem Musik- und Arbeitsunterrichte sind zur Anshülfe auch 3 ältere befähigte Zöglinge verwendet worden.

Die Unterrichtsmittel sind im vorigen Jahre durch Anlage einer Sammlung von ausgestopften inländischen Thieren, von physikalischen Apparaten und Maschinen-Modellen vermehrt worden.

Um die Unterrichtsmethode und die sonstigen Einrichtungen anderer Anstalten kennen zu lernen, hat der Lehrer Hett in den Herbstferien eine Instruktionsreise durch Norddeutschland unternommen, 7 Anstalten besucht und die dort gesammelten Erfahrungen in einem besondern Berichte niedergelegt.

Der Musikunterricht erfuhr insofern eine Verbesserung, als ein besonderer Lehrer für Orchester-Musik, namentlich für Streichinstrumente, wie oben erwähnt, angestellt wurde. Diese Orchestermusik wird wie der Gesang hauptsächlich nur als Bildungs- und Erweiterungsmittel der Zöglinge verwerthet, ohne eine Erwerbsbefähigung derselben besonders im Auge zu haben, während Clavier- und Orgelspiel vorzüglich von solchen erlernt wird, die sich zu Musiklehrern, Organisten oder Clavierstimmern ausbilden.

Der Unterricht in den Handarbeiten wurde auch im verflossenen Jahre mit Umsicht betrieben und gefördert, wie das die unten besonders aufgeführten Resultate derselben näher darthun werden. Hier nehmen die Korbmacherei und die Seilerei, welche erfahrungsmäßig von den Blinden meistens mit Sicherheit erlernt und mit dem besten Erfolg und der größten Selbstständigkeit betrieben werden können, die erste Stelle ein. Mit dem letztern Gewerbe, das leider in der alten Anstalt wegen des beschränkten und dachlosen Spinnraumes nicht in der gewünschten Ausdehnung betrieben werden kann, ist eine Netzstrickerei und eine Gurtweberei verbunden. Stuhl-, Matten- und Schuhflechten, worin fast alle Zöglinge schon während ihrer Schuljahre angeführt worden, wird nur von solchen als Hauptgewerbe weiter betrieben, die aus wohlhabenden Gegenden gebürtig, Aussicht haben nach ihrer Entlassung damit einen ausreichenden Verdienst zu erzielen. Auch die Zöglinge aus reichen Familien, sowie solche, die zu Musikern oder Clavierstimmern ausgebildet werden, erlernen diese letztern Flechtarbeiten. Als Kuriosum möge auch noch erwähnt werden, daß im vorigen Sommer 5 männliche Zöglinge einem an hiesigem Orte abgehaltenen Bienenzuchtlehrcursus beiwohnten, wovon einer jetzt zu Hause neben seiner Korbmacherei die Bienenzucht praktisch betreibt; ein neuer Versuch, die so beschränkten Erwerbsquellen der Blinden zu vermehren. — Die Strickarbeiten der weiblichen Zöglinge, früher deren ausschließliche Beschäftigung, wurden in Anbetracht ihres geringen Ertrages immer mehr eingeschränkt, mit Ausnahme der Spitzenstickerei, die für eine geübte Arbeiterin immer noch einen befriedigenden Tagelohn abwirft. Dagegen wurden die Mädchen, besonders die, welche auf spätern Erwerb sehen müssen, mehr zum Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten, wie auch, um sie für den Haushalt ihrer Familie dienlich zu machen, zum Nähen, zu Küchen- und Zimmerarbeiten angehalten.

Der Werklehrer Zanßen, Korbmachermeister, hat in den Herbstferien die Blindenanstalten zu Wiesbaden, Frankfurt und Moisisheim besucht, um die dort betriebenen Handarbeiten kennen zu lernen.

Der Reinertrag der Handarbeiten, der noch vor 5 Jahren nur 120 Thlr. betrug, hat sich seitdem Jahr für Jahr stetig vergrößert und pro 1874 die Summe von 1041 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. erreicht. Es wurden fertig gestellt:

1032 Stück graue Körbe, 270 Stück weiße Körbe, 423 Stück Körbe geflickt, 846 Kilogramm Bindfaden-Kordel, 5807 Stück Schnüre, 191 Stück Wasch- und Pflugleinen, 873 Stränge, 1109 Meter Gurte, 593 Stück Rohrstuhlfige, 167 Stück Binsensstuhlfige, 8 Stück Weidenstuhlfige, 336 Stück Binsenmatten, 1 Stück Wollmatten, 13 Stück Seltantmatten, 59 Stück Bastmatten, 4 Stück Strohmatte, 8 Stück Intematten, 71 Paar Seltantschuhe, 300 Meter Strohzipfe, 164 Stück Bienenkörbe, 726 Paar Strümpfe, 24 Paar Kinderschuhe, 14 Paar Stachen, 6 Paar Hosenträger, 104½ Ellen Spitzen, 20 Stück Lampenteller, 19 Stück Bindelschnüre, 5 Stück Un-

terröcke, 6 Stück Kinderjäckchen, 3 Stück Stuhlflissen, 3 Stück Schoner, 3 Stück Fußflissen, 2 Stück Puppen mit Anzug, 2 Stück Schlummerrollen, 1 Stück Umschlagetücher, 24 Stück Tücher (genäht).

Der Gesundheitszustand war im verflossenen Jahr ein recht günstiger; neben der Erkrankung eines Lehrers ist nur ein einziger schwerer Krankheitsfall eines Zöglings aufzuführen. Eine Pockenepidemie, welche den vorigen Sommer hindurch in unserer Stadt grassirte, ging an der Anstalt schonend vorüber.

Die Blinde neigen in Folge Mangels an anregendem Verkehr mit der Außenwelt meistens zu einer stillen, grübelnden Lebensanschauung hin und lassen leicht den Kopf hängen wie die Blumen, denen das Sonnenlicht fehlt. Um eine solche Stimmung bei ihnen nicht in der Jugend schon vorherrschend werden zu lassen und um sie zu freudiger, ihre spätere Erwerbsfähigkeit bedingender Lebenslust und Muth zu wecken, bedarf es für sie beständig der Anregung, der Zerstreuung und der Aufmunterung. Wie die ganze Erziehung, so sind auch besonders die Erholungen und Feste auf dieses Ziel angelegt. Fröhliche Spiele setzen die Kinder in Bewegung und heitere Lieder würzen die Arbeit der Erwachsenen, während in den Freistunden gesellige Unterhaltung und Spiele, vornehmlich aber Gesang und Musik die Langeweile vertreiben und Geist und Gemüth anregen. Die mit Liebe gepflegte Tonkunst ist es auch, welche die Anstaltsfeste, das Weihnachtsfest, Sr. Majestät des Kaisers Geburtstag, die Namens- und Geburtstage der Lehrer und sonstige verschönert und auch viele Gönner und Freunde der Anstalt zur Theilnahme an denselben anzieht. Außer den vorigen sind noch 2 besonders zu nennende Feste gefeiert worden. Das Confirmationsfest bei Gelegenheit der ersten heil. Communion von 5 Anstaltszöglingen und das mit öffentlicher Concertaufführung und Verloosung verbundene Fest für Entlassene am 18. und 19. October, woran 12 frühere Zöglinge sich theilnahmen. Die 6 Wochen andauernden Herbstferien brachten alle Zöglinge mit Ausnahme von 8 in ihrer Heimath zu, für welche Reise den unbemittelten Seitens der Rheinischen, der Bergisch-Märkischen und der Cöln-Mindener Eisenbahn-Direction freie Fahrt bewilligt wurde.

Die Fürsorge für die Entlassenen, ist im Jahre 1874 in folgender Weise ausgeübt worden: Die 8 am Schlusse des Unterrichtsjahres (Ende Juli) als ausgebildet entlassenen Zöglinge, 1 Clavierstimmer, 2 Korbmacher, 1 Stuhlflechter und 4 in den weiblichen Handarbeiten geübte Mädchen erhielten bei ihrer Entlassung den dritten Theil des Reinertrages der von ihnen gefertigten Handarbeiten in der Gesamthöhe von 136 Thlr. 2 Sgr. ausbezahlt und außerdem eine Unterstützung an Arbeitsmaterial und Werkzeugen im Werthe von ungefähr 60 Thlr., so daß sie in der Heimath ihr erlerntes Gewerbe ohne Zögerung und Hindernisse beginnen konnten, zumal im Voraus durch Publikation in den Tagesblättern sowie durch Gewinnung einflußreicher Gönner für Kundschafft, bei Einzelnen auch für Einrichtung einer geeigneten Werkstätte gesorgt war. Außerdem bezogen alle Entlassenen nach Wunsch ihr Arbeitsmaterial von der Anstalt oder deren Lieferanten zum Engros-Preise, wie sie auch ihre fertigen Waaren bei Mangel an sonstigem Absatz an die Anstalt oder an empfohlene Adressen verkauften.

In Fällen der Noth oder zur Hebung der Einträglichkeit ihres Gewerbes wurden an Manche Unterstützungen in Form von Arbeitsmaterial verabreicht. Und wenn es sich bei Jemanden herausstellte, daß er in seiner Heimath keinen genügenden Wirkungskreis erringen konnte, so wurde er durch Vermittlung der Anstalt an einen andern seinem Gewerbe günstigeren Ort verpflanzt oder wo letzteres nicht möglich war, zur nachträglichen Erlernung eines seinen heimathlichen Verhältnissen mehr angepaßten Handwerkes in der Anstalt oder bei einem Meister seines Wohnortes angehalten. —